

# Sitzungsvorlage

**Sitzungstag:** 06.02.2014

**Gremium:** Bau- u. Straßenausschuss

**TOP:** 4

Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes für das Kerngebiet der Gemeinde Lemwerder

**Abteilung:** Fachbereich III

**Datum:** 28.01.2014

**Verfasser:** Hr. Dickel

**gesehen:** FBL BGM



## Erläuterung

Die Gemeinde Lemwerder betreibt ein Kanalnetz für die Ableitung von Niederschlagswasser von Straßen in eigener und fremder Baulast, von sonstigen öffentlichen Flächen und privaten Grundstücken. Als Kanal im Sinne des Wasserrechts gilt auch ein Graben, wenn er im Siedlungsbereich die Funktion eines Kanals übernimmt. Neben den Kanälen und Gräben gibt es im Entwässerungssystem noch weitere Komponenten wie Becken, Überläufe, Pumpen, etc., die sich gegenseitig in ihrer hydraulischen Wirkung stark beeinflussen.

Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit einzelner Komponenten oder deren Planung kann sachgerecht nur dann erfolgen, wenn alle notwendigen Größen definiert und die ständigen Veränderungen eines Kanalnetzes aktualisiert sind und wenn diese gegenseitigen Beeinflussungen von ihrer Größe her bekannt sind. Zur Ermittlung dieser Wechselwirkungen innerhalb des Gesamtsystems wird der Generalentwässerungsplan (GEP) als Analyse- und Planungsinstrument eingesetzt und kann als Stand der Technik angesehen werden.

Der GEP dient dazu, langfristige Entwicklungen wie Sanierungsmaßnahmen, Siedlungserweiterungen, Änderungen im Abwasseranfall bis hin zur Niederschlagsentwicklung zu berücksichtigen, um damit einen Überblick über die Dringlichkeit von hydraulischen Sanierungsmaßnahmen des Kanalnetzes zu gewinnen. Durch Entwicklung und Vergleich verschiedener Szenarien können wirtschaftliche Varianten erarbeitet werden. Durch den GEP werden damit die Weichen für die richtige Reihenfolge und Größe der Investitionen im hydraulischen Ausbau des Kanalnetzes gestellt.

Neben der Analyse des Ist-Zustandes wird das Entwässerungssystem auch auf den Prognose-Zustand hin unter Einbeziehung der bekannten Flächennutzungsentwicklung untersucht (siehe FNP 2025). Somit ist die Zielsetzung für eine Generalentwässerungsplanung die Erarbeitung eines nachhaltigen ökologischen und ökonomischen Entwässerungskonzeptes für die Zukunft.

Ohne die hydraulischen Vorgaben aus den Ergebnissen eines GEP ist eine bauliche Sanierung der Kanäle nicht zuverlässig zu planen. Erst das Vorliegen der hydraulischen Erfordernisse bzw. des hydraulischen Sanierungsbedarfs im Kanalnetz ermöglicht die Überlagerung mit der Kanalzustandsuntersuchung (baulicher Zustand) und damit eine zuverlässige und nachhaltige Sanierungsplanung.

Diese wiederum ist unabdingbar für eine vorausschauende und zukunftsichere Sanierungs- und Ausbauplanung des gemeindlichen Straßennetzes, da große Investitionen im Untergrund zumeist umfangreiche Eingriffe in den Oberbau einer Straße bedingen.

Der GEP ist die Basis für den Nachweis, dass die Gemeinde die Abwässer geordnet und gemäß den gesetzlichen Anforderungen ableitet. Das Vorliegen versetzt den Betreiber des Kanalnetzes in die Lage, den baulichen Anforderungen an den Kanalzustand, dem Schutz der Bürger durch Beseitigung von hydraulischen Schwachstellen im Kanalnetz und der städtebaulichen Entwicklung durch vorausschauende Planung gerecht zu werden.

Da der Gemeinde als Betreiber der Niederschlagswasserkanalisation ein solches Planwerk gänzlich fehlt, sieht es die Verwaltung als geboten an, einen Generalentwässerungsplan erstmalig aufzustellen. Dabei sollte zunächst das Kerngebiet der Gemeinde Lemwerder betrachtet werden.

#### Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Straßenausschuss begrüßt die Initiative der Verwaltung zur Aufstellung eines Generalentwässerungsplans und empfiehlt die Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushaltsplan 2014. Über die Mittelbereitstellung ist im Rahmen der weiteren Haushaltsberatung abschließend zu entscheiden.